

Anlage für Spieler, die aus dem Ausland kommen

Einzureichen nur in Verbindung mit dem **Antrag** auf Erteilung einer Spielerlaubnis und einer **Aufenthaltsgenehmigung**.

vollständiger Name _____

vollständiger Vorname _____

Geburtsdatum . .

(bei allen Jugendlichen aus Nicht-EU Staaten
Zusatzklärung miteinreichen)

Aufenthaltsgenehmigung auf Dauer

(Kopie muß der Antragstellung beiliegen)

befristet bis . .

Staatsangehörigkeit _____

Geburtsland/Geburtsort _____

letzter Wohnort im
Heimatland _____

(Ort, Straße)

Name des Vaters _____

Name der Mutter _____

letzter Verein _____

Ort/Bundesland/Bezirk/Departement
in dem der Verein ansässig ist _____

letzter Status
Freigabeerklärung/Vertragskopie
beifügen

Amateur / Nicht-Amateur

(Nichtzustreffendes bitte streichen)

Voraussetzungen entsprechend SpO § 16

Spieler (ab 14 Jahre), die aus dem Ausland kommen darf eine Spielerlaubnis nur mit Zustimmung ihres Nationalverbandes erteilt werden.

Die Antragstellung erfolgt an die Paßstelle des Fußball-Landesverbandes Brandenburg, Weiterbearbeitung durch den DFB über den zuständigen Nationalverband.

Im Interesse einer schnellen Bearbeitung bitten wir den Antrag vollständig und gut leserlich auszufüllen.

Um den Ablauf der Bearbeitung reibungslos gewährleisten zu können, ist eine Kopie des Personaldokuments erforderlich.

Die Wartefrist beginnt grundsätzlich mit dem Eingang des Antrages auf Erteilung der Spielerlaubnis in der FLB-Pass-Stelle.

Bei einer begrenzten Aufenthaltsgenehmigung wird die Spielgenehmigung befristet erteilt. Der Pass ist unverzüglich nach Ablauf an die FLB-Pass-Stelle einzusenden.